1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Büchel (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 und § 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der letzten Änderung vom 16.10.2019 (GVBI. S. 429, 433) und des § 2 der Thüringer Feuerwehrentschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26.10.2019 (GVBI. 2019, 457) hat der Gemeinderat Büchel in seiner Sitzung am 27.02.2020 den Erlass der folgenden Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1

In § 2 werden die Höhen der Aufwandsentschädigungen wie folgt geändert:

- (1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **80,00** €
- (2) Nimmt der ständige Vertreter des Ortsbrandmeisters einen Teil der Aufgaben des Vertretenen regelmäßig wahr, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €
- (3) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den Jugendfeuerwehrwart 40.00 €
- (4) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den Gerätewart **40,00** €

Artikel 2

Der Bürgermeister der Gemeinde Büchel wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung in der vom Inkrafttreten dieser Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung geltenden Fassung durch Anschlag an der Verkündungstafel neu bekannt zu machen.

Artikel 3

Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft.

Beate Setzepfandt Beigeordnete

Beschlossen am: 27.02.2020

Datum der Ausfertigung: 06.04.2020

Eingangsvermerk der

Rechtsaufsichtsbehörde: 10.03.2020

Rechtliche Unbedenklichkeitserklärung durch Rechtsaufsicht vom: 10.03.2020

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wird am 22.06.2020, an der in § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Büchel festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 23.06.2020 bis 29.06.2020 angeschlagen.

Ausgehängt am 22.06.2020

Maik Eßer Vorsitzender der VG Kindelbrück

Abgenommen am 09.07.2020

Maik Eßer Vorsitzender der VG Kindelbrück